



HOFHOTEL
KRÄHENBERG

Hotel-Baderegeln

1. Allgemeines

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im HofHotel Krähenberg. Sie ist für alle Gäste der Hotelpools verbindlich. Im Bereich des Schwimmbads wird eine Videoüberwachung durchgeführt.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

2.1. Die Öffnungszeiten des Schwimmbads sind täglich von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Der Wellnessbereich darf bis 23:00 Uhr genutzt werden.

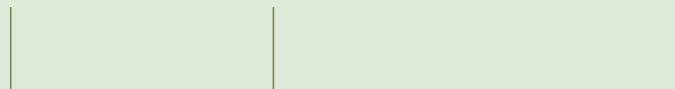
2.2. Die Benutzung des Pools des Hotels steht grundsätzlich jedem Hotelgast frei. Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol, Drogen) stehen.
- Personen, die Tiere mit sich führen.
- Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes, offenen Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen leiden.
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können. Ferner Kinder unter zwölf Jahren, Blinden, geistig Behinderten sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Hotelpools nur zusammen mit einer verantwortlichen erwachsenen Aufsichtsperson gestattet.

3. Badnutzung

3.1. Die Badegäste benutzen alle Anlagen auf eigene Gefahr.

3.2. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.





HOFHOTEL KRÄHENBERG

4. Verhalten im Bad

4.1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

4.2. Seitliches Einspringen in die Becken ist nicht gestattet. Ferner ist es zu unterlassen, auf den Beckenumgängen zu rennen sowie an den Einstiegsleitern, Geländern oder anderen Anlageteilen herumzuturnen oder von diesen ins Wasser zu springen.

4.3. Es ist untersagt, andere Personen in die Becken zu stoßen.

4.4. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

4.5. Es dürfen keine Gegenstände aus Glas oder Porzellan mit in den Schwimmbadbereich genommen werden.

4.6. Den Badegästen ist der Gebrauch von Kameras und Fotoapparaten nicht erlaubt.

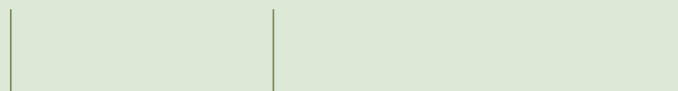
4.7. Wir weisen darauf hin, dass die Wassertiefe im Becken 140 cm beträgt und es sich nicht um ein Nichtschwimmerbecken handelt.

4.8. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

5. Aufsicht

Neben der Hoteldirektion und deren Vertretung übt der jeweilige diensthabende Mitarbeiter der Rezeption gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.

Das Hotel und seine Mitarbeiter sind nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, Minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen sowie Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.





HOFHOTEL KRÄHENBERG

6. Haftung

6.1. Die Badegäste benutzen den Hotelpool des HofHotel Krähenberg einschließlich der Einrichtungen und Geräte auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

6.2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

6.3. Unfälle sind beim Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden.

6.4. Bei Gefahr ist eine Alarmierung über die Druckknöpfe auszulösen. Dies gilt insbesondere bei Gefahr für Leib und Leben. Die Alarmierung löst unverzüglich einen Rettungsprozess aus.

7. Umkleidekabinen und -räume

7.1. Zum Aus- und Ankleiden stehen den Badegästen Umkleideräume zur Verfügung.

7.2. Es werden keine Garderobenschränke zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen den Gästen sich bereits im Hotelzimmer umzuziehen und Wertsachen im Safe einzuschließen.

8. Badekleidung

8.1. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Dies gilt auch für Kleinkinder. Bademäntel liegen zur kostenfreien Nutzung bereit.

8.2. Personen, die nicht schwimmen, dürfen auch andere, saubere Sportkleidung, jedoch keine Straßenkleidung tragen.

